

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2017/30

Xanten, 16.08.2017

31. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zu drei Ortschaftskonferenzen hier: Vorstellung des Soll-Konzeptes im Rahmen des ländlichen Wegenetz- konzeptes Montag, 04. September 2017, für die Stadtbezirke Vynen/Obermörmtler/ Marienbaum, Mittwoch, 06. September 2017, für die Stadtbezirke Xanten/Birten Donnerstag, 07. September 2017, für die Stadtbezirke Wardt/Lüttingen	2
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017	3 – 4
Bekanntmachung zur Neubesetzung des Amtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson im Jahr 2017	5

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232  
Erscheinungsweise: nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.  
Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,  
Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).  
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtler: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

**E i n l a d u n g zu drei Ortschaftskonferenzen**

**Vorstellung des Soll-Konzeptes im Rahmen des ländlichen Wegenetzkonzeptes**

Im Auftrag der Stadt Xanten erarbeitet ein Ingenieurbüro aus Enger bis Herbst 2017 ein ländliches Wegenetzkonzept für den Außenbereich des gesamten Stadtgebietes.

Ziel des Konzeptes ist es, ein zukunftsfähiges und bedarfsgerechtes Wegenetz zu erhalten, das die Interessen der unterschiedlichen Nutzergruppen berücksichtigt und der Entwicklung des gemeindlichen Freiraumes dient.

Aus diesem Grunde werden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu drei Ortschaftskonferenzen eingeladen.

**Am Montag, den 04. September 2017, 18.00 Uhr für die Stadtbezirke Vynen/ Obermörmter/  
Marienbaum im Kath. Teilstandort Marienbaum der Viktor-Schule Xanten, Emil-  
Underberg-Straße 25, 46509 Xanten**

**Am Mittwoch, den 06. September 2017, 18.00 Uhr für die Stadtbezirke Xanten/Birten im  
Ratssaal, Rathaus Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten**

**Am Donnerstag, den 07. September 2017, 18.00 Uhr für die Stadtbezirke Wardt/ Lüttingen  
in der Hagelkreuzschule Lüttingen, Pantaleonstraße 13, 46509 Xanten**

Im Rahmen der Veranstaltungen haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihr individuelles Wissen in die Erarbeitung des Konzeptes einzubringen und teilzunehmen. Sämtliche Hinweise, Anregungen, Einwände und Bedenken werden aufgenommen und in der Konzepterstellung berücksichtigt.

Xanten, den 07. August 2017  
In Vertretung:

gez.

Niklas Franke  
Technischer Dezernent

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für

die Gemeinde  die Wahlbezirke der Gemeinde

Xanten

wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten <sup>1)</sup>

Ort der Einsichtnahme <sup>2)</sup>

im Rathaus der Stadt Xanten, Bürgerservice-Bereich im Rathaus-Foyer, Karthaus 2, 46590 Xanten

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. <sup>3)</sup>

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens

am 8. September 2017 bis

Uhrzeit

12:00

Uhr, bei der Gemeindebehörde <sup>4)</sup>

im Rathaus der Stadt Xanten, Zimmer 31/A, Karthaus2, 46509 Xanten

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name

113-Wesel I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von <sup>5)</sup> der Deutsche Post AG  
unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Xanten, 08.08.2017

allg. Vertreter des Bürgermeisters

i.V. Franke

**Bekanntmachung**

Bei der Stadt Xanten ist ab Herbst 2017 das Amt der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen. Die Schiedspersonen werden durch den Rat der Stadt Xanten gewählt und durch den Direktor / die Direktorin des Amtsgerichtes Rheinberg bestätigt. Die Amtszeit beträgt jeweils 5 Jahre. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Schiedspersonen müssen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und dürfen nicht unter Betreuung stehen. Weiterhin sollen die Schiedspersonen mindestens das 30. Lebensjahr, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben und in Xanten wohnhaft sein. Bürgerinnen und Bürger, die an dem Schiedsamt interessiert sind, werden gebeten, sich bis zum **15.09.2017** beim Bürgermeister der Stadt Xanten, Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, Karthaus 2, 46509 Xanten, schriftlich zu bewerben. Für weitere Auskünfte steht der Fachbereichsleiter Herr Tobias Fuß unter der Telefonnummer 02801/772-240 während der Dienststunden zur Verfügung.

Xanten, 15.08.2017

gez.

Franke  
Allgemeiner Vertreter